



# **Hygienekonzept der HSG Goldstein/Schwanheim** **zum Spielbetrieb mit Zuschauer**

**Wer krank ist oder sich krank fühlt, bleibt zu Hause oder wird nach Hause geschickt!!!**

<p><b><u>Allgemeine Hygienevorschriften für den Zugang zur Sporthalle zum Spielbetrieb mit Zuschauer</u></b></p>
--

## **1. Generelles**

- Vor der Sporthalle besteht die allgemeine Abstandspflicht.
- Im Gebäude ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Am zugewiesenen Platz kann dieser abgenommen werden.
- Die Spielbeteiligten dürfen ihren Mund-Nasen-Schutz in der Kabine abziehen.
- Beim Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren.
- Alle Personen haben sich an die allgemein gültigen Hygienevorschriften zu halten.
- Die Vorgaben des Deutschen Handballbundes für den Spielbetrieb werden im Rahmen der baulichen Gegebenheiten der Halle umgesetzt.
- Es werden Hand- und Flächendesinfektionsmittel, sowie Seife und Handtücher in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
- Nach Möglichkeit wird die Open-Door-Strategie verfolgt, ansonsten werden die Türklinken regelmäßig desinfiziert.
- Kabinen, Duschen, Mannschaftsbänke, Spielgerät und Tribüne werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert.
- Sanitäre Anlagen werden regelmäßig überprüft und gereinigt.
- Trainer, sonstige Helfer und Verantwortliche sind mit dem Hygienekonzept und den Vorgaben der hessischen Landesregierung sowie des DHB vertraut.
- Aushänge zu den Hygienevorschriften werden im gesamten Hallenbereich angebracht.
- Jede Mannschaft muss mindestens einen Hygienebeauftragten benennen.
- Die 3G-Regel ist zu beachten. Weitere Hinweise siehe unten.



### **1.1 Hygienebeauftragter:**

- Jede Mannschaft muss mindestens einen Hygienebeauftragten benennen
- Die Hygienebeauftragten sind für die Umsetzung des Hygienekonzeptes verantwortlich.

### **1.2 Zuschauer:**

- Die Zuschauerzahl richtet sich nach dem Inzidenzwert.
- Wir starten mit 50 Zuschauern pro Spiel.
- Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle sowie im „Begegnungsverkehr“ (Pause/Toilettengang) ist ein Mund-Nase-Schutz zutragen.
- Beim Aufsuchen und Verlassen des Sitzplatzes sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten.
- Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Als Eingang für Zuschauer dient der Haupteingang der Halle.
- Als Ausgang für Zuschauer dient der Ausgang zu den Kleingärten.
- Für das Betreten und Verlassen der Halle wird eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet.
- Möglichst kontaktfreier Einlass (Ein-/Ausgang zur Halle bitte den Markierungen folgen).
- Markierte Sitzplätze unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Zuschauer und Begleitpersonen dürfen nur die markierten Sitzplätze in der Halle nutzen.
- Die Zuschauer haben den ihnen zugewiesenen Platz einzunehmen.
- Mindestabstand ist auch in den Pausen zu wahren.
- Im Raucherbereich vor der Halle besteht ebenfalls die allgemeine Abstandspflicht.
- Die Zuschauer müssen nach dem Spiel die Halle verlassen.
- Desinfizieren der Tribüne nach jedem Spiel.

### **1.3 Catering:**

- Es werden nur Getränke und abgepackte Lebensmittel verkauft

### **1.4 Toilettennutzung:**

- Händedesinfektion selbstverständlich auch nach der Nutzung der sanitären Anlagen → Toiletten sollten so offen/geschlossen sein, dass man ihn mit dem Ellenbogen aufbekommt
- Abstandsregeln beachten (ggf. Teilsperre).
- Toilettennutzung für Spielbeteiligte nur im Bereich des Sportlereingangs.
- Zuschauer benutzen die Toiletten im Eingangsbereich.
- Desinfektion vor und nach den Spielen.

## **2. Anreise von Heim-/Gastverein und Schiedsrichtern:**

- Die Gastmannschaft sollte möglichst erst eine Stunde vor Spielbeginn anreisen.



- Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Nach Möglichkeit sollen eigene Eingänge genutzt werden (Eingang Heimmannschaft = Spielereingang; Eingang Gastmannschaft = Haupteingang; Eingang Schiedsrichter = Haupteingang). Diese werden sichtbar gekennzeichnet.
  - Trainer der Heimmannschaft schließen den Spielereingang ab, sobald alle Spieler drin sind.
- Die Auswärtsmannschaft muss beim Betreten der Halle eine Liste mit allen am Spiel beteiligten Personen beim Heimverein (Hygienebeauftragten) abgeben.
- Die Heimmannschaft muss ebenfalls eine Anwesenheitsliste vorlegen und dafür Sorge tragen, dass alle weiteren Beteiligten (Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichter, usw.) in einer eigenen dafür vorgesehenen Liste eingetragen sind.

### **3. Kabinen & Duschen:**

#### **3.1 Kabinen:**

- In den Kabinen sind die Abstandregeln einzuhalten (ggf. Gruppenweise umziehen).
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten (bei Aufenthalt von mehr als einer Person ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen).
- Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen zur Säuberung und Lüftung eingehalten werden.
- Die Kabinen werden sichtbar gekennzeichnet und wie folgt benutzt:
  - Rechte Kabine: Heimmannschaft
  - Linke Kabine: Gastmannschaft
  - Mittelkabine: Schiedsrichter

#### **3.2 Duschen:**

- Der Aufenthalt in den Kabinen / Duschen sollte nach dem Spiel auf ein Minimum reduziert werden, um den Kontakt mit nachfolgenden Mannschaften zu vermeiden.
- Mindestanstände sind auch in den Duschen zu beachten (ggf. in Kleingruppen duschen)
- Regelmäßige Säuberung und Lüftung der Duschen ist sicherzustellen.

### **4. Auswechselbank:**

- Der Platz für die Auswechselbänke soll größtmöglich gewählt werden, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Medizinisches Personal sitzt außerhalb der Coachingzone und darf auch von dort aus das Spielfeld betreten.



- Die Mannschaftsbänke sind vor/nach dem Spiel und in der Halbzeit zu desinfizieren

## **5. Zeitnehmertisch:**

- Sekretär und Zeitnehmer wird empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Laptop und andere Gerätschaften sind vor dem Spiel zu desinfizieren
- Für die Kommunikation mit dem Kampfgericht sind die Abstände einzuhalten, bei direkter Kommunikation ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Die PIN-Eingabe erfolgt einzeln.
- Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Sollten die Vorschriften es zulassen, wird auf den elektronischen Spielbericht während des Spiels verzichtet. Das Ergebnis wird dann nachträglich erfasst.

## **6. Zeitlicher Ablauf bei Wettkampfspielen:**

### **6.1 Spielfeldzugang:**

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Jeder Spieler nutzt und ist verantwortlich für sein eigenes Handtuch, die eigene Trinkflasche.
- Der Spielball wird vor Spielbeginn desinfiziert.

### **6.2 Technische Besprechung:**

- Bei der technischen Besprechung sollten die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Mund-Nase-Schutz ist zu tragen und die Hände müssen desinfiziert werden.
- Teilnehmer: Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, je ein Verantwortlicher Heim-/Gastmannschaft.

### **6.3 Einlaufen:**

- Es wird folgende Reihenfolge empfohlen:
  - Schiedsrichter, Heimmannschaft, Gastmannschaft.
- KEIN gemeinsames Aufstellen und Abklatschen.

### **6.4 Während dem Spiel:**

- Wischen nur nach Aufforderung durch den Schiedsrichter. Die Spieler halten den Mindestabstand zum Wischer (Mannschaftsverantwortlicher) auf dem Spielfeld ein.
- Bei Team Time Out ist auf den Mindestabstand zum Zeitnehmertisch zu achten.
- Abklatschen/gemeinsamer Jubel nach Torerfolg sollte unterbleiben.



### **6.5 Halbzeit:**

- Es wird folgende Reihenfolge beim Verlassen des Feldes empfohlen:
  - Heimmannschaft, Gastmannschaft, Schiedsrichter.
- Die Desinfektion der Mannschaftsbänke ist durch unmittelbar Spielbeteiligte sicherzustellen.

### **6.6 Nach dem Spiel:**

- Es wird empfohlen auf das übliche Prozedere mit dem Gegner zu verzichten. Die Mannschaften begeben sich möglichst ohne Verzögerung zu ihren Kabinen.
- Der Luftaustausch in der Halle wird durch Stoßlüftung sichergestellt.
- Die Hygienebeauftragten übernehmen, nachdem die Mannschaften sowie der/die Schiedsrichter die Halle verlassen haben die Desinfektion der Auswechselbänke. Nach erfolgter Abreise der Mannschaften sind zudem die genutzten Kabinen zu desinfizieren.



### **3G-Regeln**

- Es gelten die 3G-Regeln. Sportler:Innen dürfen nur geimpft, genesen oder getestet am Trainings- bzw. Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Sportanlagen betreten.
- Die Trainer müssen prüfen, welche Sportler als geimpft oder genesen gelten. Damit dieses nicht vor jedem Training bzw. Spiel neu festgestellt werden muss, bitte in die Anwesenheitsliste bzw. Presli den Status der Sportler diesbezüglich eintragen. Dieser Status muss einmalig vorm ersten Training geprüft werden.
- Bei Sportler:Innen, die nicht Geimpft oder Genesen sind, ist es zwingend erforderlich, dass der Trainer vor jedem Training ein aktuelles Testergebnis vorgelegt bekommt. Das Testergebnis darf maximal 24 Std alt sein (beim PCR-Test 48 Std). Dieses muss in der Anwesenheitsliste vermerkt werden. Auch nicht geimpfte/genesene Trainer:Innen müssen einen gültigen negativen Corona-Test vorweisen können.
- Kinder unter 6 Jahren brauchen keinen Test-Nachweis (bei Begleitung durch Eltern z.B. im Eltern-Kind-Turnen benötigen diese Begleitpersonen ebenfalls einen der 3G-Nachweise)
- Bei Schulkindern findet eine regelmäßige Testung in der Schule statt, der durch ein Testheft nachgewiesen werden kann. Auch hier wird kein weiterer Test-Nachweis benötigt.
- Bei Jugendlichen über 12 Jahren sollte ebenfalls der Impfstatus abgefragt werden. Auch hier ist für Ungeimpfte kein Testnachweis erforderlich, wenn das Testheft der Schule vorhanden ist. Bei Jugendlichen die nicht mehr in die Schule gehen und kein Testheft vorhanden ist, muss ein max. 24 Std. alter negativ Test-Bescheid vorgelegt werden.
- Selbsttest sind nicht zugelassen. Es muss sich bei den Test-Nachweisen um offizielle Stellen handeln (Bürgertest).

### **Wichtig: Sollte es zu einem Corona-Fall in einer Mannschaft/Gruppe gekommen sein, sind folgende Maßnahmen durchzuführen:**

- Der geschäftsführende Vorstand und die Abteilungsleitung sind unverzüglich zu informieren (wichtig sind dabei folgende Infos: Name des positiv Getesteten, wann letztes gemeinsames Training bzw. Spiel, sofern bekannt: wann positiv getestet, weitere fallrelevante Details). Gemeinsam wird dann entschieden, wie mit dem weiteren Training bzw. Spielbetrieb umgegangen wird
- Die Eltern der betreffenden Gruppe bzw. die erwachsenen Teilnehmer sind über den Fall zu informieren (der Name sollte nicht genannt werden)
- Sollte es eine Kommunikation mit dem Gesundheitsamt gegeben haben, ist darüber auch der geschäftsführende Vorstand zu informieren, möglichst der Name des Sachbearbeiters weitergegeben werden und der GF auf dem



Laufenden gehalten werden. **Dieses trifft zu, wenn der positiv getestete Sportler/Sportlerin/Trainer/Trainerin innerhalb der letzten 10 Tage (vor der Positiv-Testung) am Training teilgenommen hat** (sollte das Gesundheitsamt eine längere Zeitspanne festlegen, wird natürlich dieser gefolgt).